

Kommunale Leitlinien zur Qualitätssicherung des
Spracherwerbs für Zuwanderer in Gelsenkirchen



Kommunale Leitlinien zur Qualitätssicherung des Spracherwerbs für Zuwanderer in Gelsenkirchen

1. Ehrenamtliches Engagement erfährt in Gelsenkirchen grundsätzlich hohe Wertschätzung und Unterstützung. Daher werden alle Bemühungen des ehrenamtlich begleiteten Spracherwerbs als willkommene Ergänzung und Flankierung der Integration von Zuwanderern wahrgenommen.
2. Alle professionellen Angebote des Spracherwerbs, die im Rahmen entsprechender Zertifizierungsprozesse ihre Qualifikation bereits nachgewiesen haben, werden als hinreichend qualifiziert, positiv wahrgenommen.
3. Professionelle, kommerzielle Sprachangebote, die keine Zertifizierung oder vergleichbare Qualitätsnachweise (auch Zulassung als BAMF-Träger) vorlegen können, stellen sich selbstverpflichtenden Kriterien dieser kommunalen Leitlinien und legen ihre Nachweise der Befähigung den u. g. Institutionen zur fachlichen, kollegialen Prüfung vor. Im Einzelnen sind dabei folgende Kriterien zu betrachten:
 - Trägereignung, Leistungsfähigkeit, Angaben zur Zuverlässigkeit, Gesetzestreue
 - Erfahrungsnachweis in der Durchführung von Sprachkursen,
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Trägern der Integrationskurse in Gelsenkirchen (MBE), Kooperation mit anderen Sprachkursträgern
 - Organisatorische und pädagogische Rahmenbedingungen: Räume, Ausstattung, Medien, Lehr- und Lernmaterialien

3.1 Pädagogisches Konzept/ Curriculum

Als Grundlage für einen Deutschkurs für Flüchtlinge soll das Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dienen. Die Zielgruppe sind Flüchtlinge, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu den Integrationskursen haben.

Der Kurs soll mindestens 300 UE zu je 45 Minuten umfassen. Im Unterricht sollen die folgenden Themen behandelt werden:

- Alltag in Deutschland
- Arbeit
- Einkaufen
- Gesundheit / Medizinische Versorgung
- Kindergarten / Schule
- Mediennutzung in Deutschland
- Orientierung vor Ort / Verkehr / Mobilität
- Sitten und Gebräuche in Deutschland / Lokale Besonderheiten
- Sprechen über sich und andere Personen / Soziale Kontakte
- Wohnen

Die Zahl der Teilnehmenden eines Sprachkurses soll auf 20 Personen beschränkt sein.

3.2 Lehrwerk

Die vom BAMF zugelassenen Lehrwerke sind zu verwenden
Als Zusatzmaterialien können Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke eingesetzt werden, die nicht kurstragend sind, deren Einsatz aber eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts bieten können.

3.3 Lehrpersonal, Qualifikation

Vom Lehrpersonal wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Deutschland oder im Ausland (Germanistik; Deutsch als Fremdsprache oder anderer Studiengang mit sprachtheoretischem bzw. -praktischem Schwerpunkt) erwartet. Die Lehrkräfte, die nicht über einen der genannten Nachweise, aber über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich DaF/DaZ verfügen, können auch berücksichtigt werden. Die Erfahrungen sollten nachgewiesen werden.

4. Prüfinstitution

Im Rahmen der unter 3. genannten kommerziellen Anbieter ohne Zertifizierung wird die freiwillige, fachlich-kollegiale Prüfung durch das Qualitätsmanagement der Stadt Gelsenkirchen, Referat 43 - Außerschulische Bildung, Volkshochschule angeboten. Dieser anerkannte Träger von Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist nach ISO 9001 ff. und AZAV zertifiziert (Certqua).